

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 10. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2023)

zum Thema:

Beschädigung des Brandenburger Tores durch die sogenannte Letzte Generation

und **Antwort** vom 31. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2023)

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17047

vom 10. Oktober 2023

über Beschädigung des Brandenburger Tores durch die sogenannte Letzte Generation

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die mit der Verwaltung des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin betraute Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) sowie den Bezirk Mitte von Berlin um Stellungnahme gebeten. Soweit von dort Informationen übermittelt wurden, sind diese bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

1. Konnten im Zusammenhang der Sachbeschädigung des Brandenburger Tores alle mutmaßlichen Täter identifiziert werden?

Zu 1.: Nach Angaben der Staatsanwaltschaft konnten alle mutmaßlichen Täter identifiziert werden.

2. Wurden bereits im Zusammenhang mit der Farbbatacke gegen das Baudenkmal Brandenburger Tor Bußgelder auf Grundlage des Denkmalschutzgesetzes Berlin (DSchG Bln) erhoben? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, wie viele Bußgelder wurden erhoben und in welcher Höhe?

Zu 2.: Nein, Bußgelder wurden bislang nicht erhoben, da dem Bezirk Mitte die Verursacher des Schadens noch nicht konkret bekannt ist. Die Untere Denkmalschutzbehörde und das Landesdenkmalamt stehen jedoch zum weiteren Vorgehen im Austausch mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH.

3. Wie hoch wird der Schaden aktuell beziffert?

Zu 3.: Der Gesamtschaden wird vorläufig auf 115.000 € brutto geschätzt. Weitere Kosten können nicht ausgeschlossen werden.

4. Wie viele Kosten sind bisher für welche Maßnahmen zur Farbentfernung entstanden?

Zu 4.: Für die Reinigung der Sandsteinsäulen, die Restaurierungsarbeiten an den Putzflächen und das Anlegen von Probeflächen sind bisher Gesamtkosten von 32.000 € brutto entstanden.

5. Wie und in welcher Form beabsichtigt der Senat den entstandenen Schaden gegenüber den Verursachern geltend zu machen?

Zu 5.: Die BIM GmbH ermittelt den entstandenen Schaden und bereitet die Durchsetzung der zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche gegen die Verursacher vor.

Berlin, den 31. Oktober 2023

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen